

# ZUSTÄNDIGKEITSKATALOG für die ORTSVERTRAUENSPERSONEN

für die Pflege und Unterhaltung städtischer Anlagen in den Stadtteilen  
der Stadt Neustadt a. Rbge.

Stand: 01.01.2017



## I. Von den Ortsvertrauenspersonen in den einzelnen Stadtteilen wahrzunehmende Aufgaben:

1. Grünpflege auf städtischen Grundstücken (z. B. Rasenmähen), soweit nicht Vereine oder städtische Hausmeister/Hauswarte zuständig sind.
2. Reinigen:
  - a) der städtischen Anlagen,
  - b) der Papierkörbe,
  - c) der Fahrbahnen, Gehwege, Gossen usw. vor stadteigenen Grundstücken entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der jeweils geltenden Fassung,
  - d) der öffentlichen Bushaltestellen,
  - e) der stadteigenen Gräben und Straßeneinläufe in Notfällen,
  - f) Unterhaltung der städtischen Ehrenmale,
  - g) des Park+Ride-Platzes in Poggenhagen.
3. Kleinere Reparaturen an stadteigenen Zäunen, Bänken und Verkehrszeichen sowie Straßenbenennungsschildern durchführen.
4. Hecken und Gehölze auf stadteigenen Grundstücken schneiden.
5. Schneeräumung und Streuen vor städtischen Grundstücken gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der jeweils geltenden Fassung.
6. Wöchentliche visuelle Routineinspektion der Spiel- und Bolzplätze gemäß Dienstanweisung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen der Stadt Neustadt a. Rbge. („Dienstanweisung Spielplätze“) in der jeweils geltenden Fassung.

## II. Verfahrensanleitung für die Ortsvertrauenspersonen

1. Die Ortsvertrauenspersonen vergeben die Arbeiten an Auftragnehmer ihres Vertrauens (Privatpersonen und/oder Pflegegruppen) im Rahmen der ihnen dazu erteilten Ermächtigung (Auftraggeber ist die Stadt Neustadt a. Rbge.). Die maximale Verfügbarkeit von Mitteln wird stadtteilbezogen gesondert mitgeteilt. Auftragsvergaben an Firmen erfolgen ausschließlich durch die Stadtverwaltung.
2. Auftragnehmer führen die Arbeiten unter Einsatz eigener notwendig werdender Geräte und Maschinen aus.

Folgende Einheitspreise gelten:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| a) Arbeitsstunde:                         | 9,96 Euro           |
| b) Rasenmäher bis 20 PS                   | 5,00 Euro/Stunde    |
| c) Kleinmaschinen<br>(z.B. Freischneider) | 3,00 Euro/Stunde    |
| d) Schlepper bis 100 PS                   | 0,18 Euro/PS/Stunde |

3. Für die Durchführung der wöchentlichen visuellen Routineinspektion der städtischen Spiel- und Bolzplätze gemäß Dienstanweisung Spielplätze wird den Ortsvertrauenspersonen eine Vergütung von 0,5 Std. pro Monat und Spielplatz gewährt.

Die Ortsvertrauenspersonen werden für die Durchführung der Spiel- und Bolzplatzkontrolle gesondert geschult. Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend. Die Inspektionen sind auf den zur Verfügung gestellten Formblättern zu dokumentieren und der Stadtverwaltung zeitnah zu übergeben.

4. Auftragnehmer der Ortsvertrauenspersonen sind steuer- und sozialversicherungsrechtlich wie Arbeitnehmer zu behandeln.

Jeder Auftragnehmer muss der Stadt Neustadt a. Rbge. seine Steuerkarte vorlegen. Steuern werden nach den individuellen Daten der Steuerkarte abgeführt.

Bei jedem, der Arbeiten für die Stadt Neustadt a. Rbge. ausführt, prüft die Stadt Neustadt a. Rbge. die Art und den Umfang der Sozialversicherungspflicht individuell.

5. Auftragnehmer der Ortsvertrauensleute stellen ihre Leistung der Stadt durch einheitlichen Vordruck einschließlich Stundennachweis nach Bestätigung durch die Ortsvertrauensperson in Rechnung.
6. Die Arbeitsbereiche der von der Stadt eingesetzten Hausmeister/-warte bleiben durch diese Regelung unberührt. Entsprechendes gilt, soweit die Stadt andere Personen für besondere Tätigkeiten eingesetzt hat.
7. Zweifelsfälle sind mit den zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung abzustimmen.

### **III. Von der Stadtverwaltung werden erledigt:**

1. Unter Punkt I gelistete Aufgaben im Gebiet der Ortschaft Neustadt a. Rbge. (Kernstadt),
2. Bezahlung der Rechnungen an die Ortsvertrauenspersonen und deren Auftragnehmer,
3. Reinigung und Unterhaltung der Regen- und Schmutzwasserkanäle, Klärwerke, Pumpstationen,
4. Unterhaltungsarbeiten an Hochbauten,
5. Straßen- und Wegeunterhaltung,
6. Baumkontrolle und Baumpflege (sofern nicht durch gesonderte Vereinbarung delegiert).

Neustadt a. Rbge., 09. Januar 2017



Der Bürgermeister